# Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 13. Dienstag den 12. Februar 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.


## Bekanntmachungen.

Schon seit mehreren Jahren herrscht theilweise in der Armee eine unter gewissen Verhältnissen ansteckende Augenkrankheit, die in ihren verschiedenen Graden u. Zeiträumen verschiedene nachtheilige Folgen für die Augen, und in den heftigsten Graden selbst gänzliche Zerstörung derselben und daraus hervorgehende unheilbare Blindheit veranlassen kann.

Die Soldaten, welche von diesem Uebel befallen gewesen, behalten, wenn sie auch ohne Nachtheil für das Sehvermögen wieder hergestellt worden sind, immer noch lange Zeit eine eigenthümliche Röthung und Auflockerung der inneren Fläche der Augenlieder, und sind in diesem Zustande zu Rückfällen in die Krankheit geneigt.

In einem solchen Zustande werden nun diese augenkrank gewesenen Soldaten von den respekt. Regimentern in ihre Heymath entlassen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie am sichersten zur gänzlichen Herstellung gelangen, und vor Rückfällen in die Krankheit verwahrt werden, wenn sie den militairischen Dienst-Verhältnissen und dem damit verbundenen Zusammenleben in den Casernen entzogen werden.

Wenn nun auch bis jetzt noch keine erweisbare Beyspiele vorhanden sind, daß in einem solchen Zustande entlassene Soldaten die sie umgebende Personen angesteckt hätten, so ist dies doch nicht ganz unmöglich, und in dem Falle, daß noch ein schleimiger Ausfluß aus den Augen statt fände, oder eine solche Militair-Person einen wirklichen Rückfall in die Krankheit erleiden sollte, sogar wahrscheinlich. Die Ansteckung ist jedoch sehr leicht zu verhüten, und selbst diejenigen Personen, welche

mit dergleichen augenkrank gewesenen Leuten in nähere Gemeinschaft zu leben genöthigt sind, können sich vor der Mittheilung dieser Krankheit dadurch verwahren, daß sie täglich ihre Augen mit reinem Flußwasser gehörig reinigen, und den gemeinschaftlichen Gebrauch von Handtüchern, Waschnäpfen, Betten, Kleidungsstücken und Wäsche aller Art mit dergleichen Personen sorgfältig vermeiden. Eine größere Obhut ist indessen bey wirklichen Augenkranken dieser Art nothwendig, denn hier ist es selbst rathsam, nicht allein jede mittelbare oder unmittelbare Berührung mit den kranken Augen selbst, sondern auch den dauernden Aufenthalt in einem und demselben Zimmer, in welchem sich ein solcher Augenkranker befindet, besonders zur Nachtzeit, zu vermeiden. Wer indessen diese Vorsichtsmaaßregeln vernachläßigt hat, und selbst an seinen Augen erkrankt, dem ist nur noch zu rathen, sich sogleich an den ihm nächsten Arzt zu wenden, und sein Augenleiden, sey es auch noch so geringe, keinesweges für unbedeutend zu achten; denn diese Augenkrankheit hat oft das Eigene, daß sie dem Anscheine nach unbedeutend auftritt, oft keine andere Beschwerde, als das Gefühl eines ins Auge gefallenen Sandkorns mit sich führt, und lange in diesem gelinden Zustande verweilt, ehe sie ihre zerstörende Wirkung auf das Seh-Organ äußert.

Da jedem Staatsbürger daran gelegen seyn muß, sich und die Seinigen vor einer solchen gefahrvollen Augenkrankheit zu sichern, und jede neue Uebertragung derselben auf gesunde Personen, die Veranlassung zur allgemeinern Verbreitung derselben unter die ganze Masse des Volks werden kann, so werden die Vorsichtsmaaßregeln, durch die man sich, ohne dergleichen augenkrank gewesene Soldaten aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernt zu halten, und sie in ihrem Gewerbe zu beeinträchtigen, vor Ansteckung sichern kann, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und erwarten wir zugleich, daß die Pfarrer, Ortsvorsteher und Schullehrer sich werden angelegen seyn lassen, auch die ungebildetere Klasse des Landvolks hievon gehörig zu unterrichten. —

Die Aerze, welche einen solchen Kranken zu behandeln bekommen, beauftragen wir hiermit zugleich, über jeden solchen Kranken ein genaues Tagebuch zu führen, und von 10 zu 10 Tagen mittelst Einsendung desselben an die ihnen vorgesetzte Landräthliche Behörde zu berichten.

In diesen Aktenstücken, welche in gleichgemessenen Zeitperioden die Landräthe an uns einzusenden haben, muß eine genaue Beschreibung der Krankheit, ihrer Entstehung, ihres Verlaufs, ihrer Erscheinungen ꝛc. ꝛc. enthalten, und darin bestimmt angegeben seyn:

1) Unter welchen Verhältnissen die Krankheit sich zuerst gezeigt habe, ob eine Ansteckung wahrscheinlich sey, durch wen und wodurch sie herbeygeführt werden konnte?
2) In welchem Grade der Krankheit das ansteckende Subjekt zur Zeit der durch dasselbe bewirkten weitern Infection sich befunden, ob bey demselben ein Ausfluß aus den Augen und von welcher Beschaffenheit und in welcher Menge vorhanden war?
3) In welchem Grade die Krankheit bey dem vermeintlich angesteckten, oder wie immer zuerst krank gewordenen Individuum sich befunden, und in ihrem Verlaufe behauptet habe; ob constitutionelle Verhältnisse, eine scrophulöse, syphi-

litische oder sonstige Dyscrasie gleichzeitig vorhanden, und auf die Erscheinungen der Krankheit von Einfluß seyen?

4) Durch welche Erscheinungen die gegenwärtige Krankheit sich vorzüglich offenbare, wie die Augenlieder-Bindehaut und der ganze Habitus des Auges beschaffen sey, ob Röthung mit oder ohne körnige (fischrogenartige) Auflockerung der Bindehaut der Augenlieder, ob Geschwulst, Schmerz, Lichtscheu, Thränenschleim oder Eiterfluß und in welchem Grade zugegen sey?

5) Ob die Krankheit schwer oder leicht heilbar sey, welche Mittel bereits dagegen mit oder ohne Erfolg angewandt wurden, oder welche polizeyliche Maaßregeln zur Verhütung der Weiter-Verbreitung des Uebels man bereits eingeleitet hat?

6) Welchen Ausgang die Krankheit wahrscheinlich nehmen werde, oder bereits genommen habe, ob und durch welche Mittel das gänzlich oder zum Theil verlorne Sehvermögen wieder herzustellen sey oder nicht?

Wir setzen übrigens voraus, daß auch denjenigen Aerzten und Wundärzten, welche noch nicht Gelegenheit hatten, die Natur und den Verlauf dieser ansteckenden Augenkrankheit in der Erfahrung kennen zu lernen, wenigstens die besseren Schriften des In- und Auslandes und besonders die vom Herrn Divisions-General-Arzt D. Rust verfaßte: Die ägyptische Augenentzündung unter der Preuß. Besatzung in Mainz (Berlin, Reimer 1820) nicht fremd geblieben seyen, und sie somit wenigstens die Hauptmomente kennen gelernt haben werden, auf die es bey der Beurtheilung und Behandlung dieser Augenkrankheitsform vorzüglich ankommt.

Münster den 30. Januar 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

---

Um im öffentlichen Verkehr die richtige Werthbestimmung der durch das Edikt vom 30. September v. J. eingeführten neue Scheidemünze gegen das jetzt im Umlauf befindliche Geld so leicht als möglich zu machen, und so ein, der wünschenswerthen allgemeinen Anwendung dieser Münze vorzüglich entgegenstrebendes Hinderniß zu beseitigen, wird ohne Zweifel die allgemeinste Verbreitung von Vergleichungs-Tabellen ein sicheres Mittel darbieten.

Die hiesige lithographische Anstalt von C. Espagne hat eine sehr zweckmäßige Vergleichungs-Tabelle herausgegeben, und liefert 100 Exemplare davon zu dem geringen Preis von 17 Sgr. 6 pf.

Wir verordnen deshalb, daß unverzüglich in jedem Kaufmanns- und Krämer-Laden, bey jedem Wirthe, Bäcker, Metzger, Höker ꝛc. ꝛc. eine solche Tabelle an einem sichtbaren Orte angeheftet werde, und die Bürgermeister, welche für Anschaffung des Bedarfs zu sorgen haben, den dazu erforderlichen Kostenbetrag aus der Gemeinde-Kasse entnehmen.

Den obenerwähnten Gewerbtreibenden wird dagegen die Verpflichtung auferlegt, die Tabelle ein Jahr hindurch an dem ausersehenen Orte zu erhalten, und

*

bey etwaniger Verletzung aus eigenen Mitteln zu ersetzen, worauf die Polizeydiener fleißig zu achten hierdurch besonders angewiesen werden.

Münster den 23. Januar 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

---

Die von hochlöbl. Regierung festgestellte Gewerbesteuer-Heberolle für das Jahr 1822. wird am 13., 14. und 15. d. M. zu jedermanns Einsicht auf der städtischen Registratur offen liegen.

Nach diesem Tage wird dieselbe dem Herrn Steuer-Empfänger zur Hebung abgegeben werden, wohin sich jeder Steuerpflichtige mit dem erhaltenen Benachrichtigungs-Zettel verfügen muß, um den betreffenden Steuerbetrag in seinem Steuerbuche eingeschrieben zu erhalten, und die verfallenen Termine zu berichtigen.

Münster den 9. Februar 1822. Die Stadt-Direction.

Schweling.

---

Auf den Antrag mehrerer Interessenten soll die Auseinandersetzung der Weide-Berechtigten mit den Grundbesitzern des im Kirchspiele Darfeld Bauerschaft Ober-Darfeld belegenen Buschgrundes, Judlau genannt, eingeleitet worden.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Special-Commissar innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 10. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Hause der Wittwe Schulzinn Höping Bauerschaft Höpingen Kirchspiels Darfeld angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen; auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungs- resp. Ablösungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden; können solche auch unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Coesfeld den 7. Februar 1822. Ellering, Assessor.

---

Mehrere Interessenten der im Kirchspiele Brochterbeck Kreises Tecklenburg belegenen Waller Mark haben auf die Theilung derselben angetragen, und ist von der Königl. hochlöblichen General-Commission zu Münster Unterschriebenem die Vollziehung des Separations-Geschäfts aufgetragen worden.

Alle unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wie-

berkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Colonen Stallfort zu Wallen Krs. Brochterbeck angesetzten Termin bey Unterzeichnetem zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden; können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Ibbenbühren den 7. Januar 1822.

Aus Auftrag: A. Rump.

---

Auf die Anträge verschiedener Interessenten des Lipper Bruchs bey Lippstadt um Theilung desselben, bin ich von der hochlöbl. General-Commission zu Münster mit diesem Separations-Geschäfte beauftragt worden.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung des gedachten Bruchs berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommisfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 15. März l. J. 1822 Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung anfechten.

Lippstadt den 14. Januar 1822.

Der Spezial-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Referendar,
Zurhallen.

---

## Diebstähle.

Dem Drillmacher Heinrich Meisterbernd zu Greffen sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. durch Einbruch folgende Sachen aus seinem Hause entwendet:

1. Anderthalb hundert Theile weiß gebleichtes Garn, jeder Theil zu 30. Gebind gerechnet;
2. Ein Oberbett mit weiß drillenem Ueberzug und breiten blauen Streifen;
3. Ein Unterbett mit dito Ueberzug;
4. Mehrere Hemde und zwey Betttücher;
5. Anderthalb Unterlegsel Hanf in einem Sack;
6. Zwey Scheffel Weitzen.

Jedermann wird nicht allein vor den Ankauf gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung dieser Sachen oder des Thäters gereichen könnte, dem Königl. wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Warendorf den 29. Jan. 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

---

Auf der im Kirchspiele Bottrop belegenen Commende Welheim sind nach dem Absterben des Canonici Devens mittelst Einbruchs folgende Gegenstände in der Nacht vom 22. auf den 23. l. M. entwendet worden:

1. Einige hundert Reichsthaler Clevisch an Geld. In Ansehung der Geldsorten und der näheren Umstände hat nichts weiter ausgemittelt werden können, als daß das entwendete Geld zum Theil in einem grün leinenen Beutel, ferner in einem langen gestrickten Geldbeutel von roth dunkeler Seide mit weissen Perlen und zwey Guirlanden von rothen und grünen Perlen, welche Beutel mit entwendet sind, enthalten war, und daß dasselbe außer Preuß. Courant unter andern aus 2 leichten franz. Kronthalern, einigen holl. 3 Guldenstücken, einigen Conventionsthalern, ferner einigen 5 Francs, so wie 2 und 1 Francsstücken, und endlich Brab. Kronthalern bestand;
2. Eine silberne ovale Schnupftabaksdose;
3. Ein Paar ovale silberne Schuhschnallen;
4. Eine Pfeife mit kurzem Rohre und einem Kopfe von Porzellain, mit einem eine Tabackspflanzung darstellenden Gemälde, in bunten Farben, mit der Unterschrift: Verwandelt zum Genuss.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter dienen können, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Dorsten den 28. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt= Gericht.

M. Hülskötter. Peüs.

---

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des Herrn Domainen=Rentmeisters Stelzer zu Warendorf, sollen verschiedene bey dem Colon Kerckloh Kirchspiels Neuahlen gepfändete Gegenstände, als

a. eine rothe milchgebende Kuh,
b. zwey dito,

e. noch zwey dito,
d. sechs Rinder, zwey Jahr alt, und
e. ein Branntweinkessel mit Helm und 4 Büdden,
in Termino den 19. Febr. l. J. Vormittags 10 Uhr an der Behausung des Kerckloh gegen alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Ahlen den 3. Febr. 1822.

Aus Auftrag des Land- und Stadt-Gerichts
Gosebruch.

---

## Edictal-Ladungen.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte militärpflichtige Personen aus dem Kreise Borken pro 1821

1. Joseph Schmeink aus Bochold,
2. Gerhard Tenbreun eben daher,
3. Lambert Betting genannt Tosse aus Spork,
4. Johann Bernhard Lensing genannt Strietholt eben daher,
5. Conrad van Veen aus Süderwick,
6. Peter Paul Betting aus Spork,
7. Johann Gerhard Köggink aus Marbeck,
8. Henrich Wilhelm Höyng genannt Wolthaus aus Heiden,
9. Johann Wenzel Lanvermann aus Marbeck,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schlebrügge I. auf den 24. May c. Morgens 10 Uhr hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar. 1822.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Müntz. Bormann.

---

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Recklinghausen für das Jahr 1821

1. Bernhard Anton Scherkamp aus dem Kirchspiele Buer,
2. Theodor Joseph Kamphaus aus Horst,
3. Mathias Friedrich Müller aus Westerholt,

4. Johann Anton Schröder aus Horst,
5. Hermann Sigismund Rademacher aus Westerholt,
6. Bernhard Anton Kurig aus Horst,
7. Conrad Erbeling aus Buer,
8. Bernhard Schnitzler aus Westerholt,
9. Hermann Heinrich Kracht aus Horst,
10. Johann Hermann Schröder aus Horst,
11. Bernhard Joseph Eilert aus Recklinghausen,
12. Johann Theodor Böcker genannt Löchtermann aus Distlem,
13. Hermann Conrad Ader aus Recklinghausen,
14. Engelbert Fallböhmer aus Frentrop,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Tüshaus, auf den 3. April 1822. 9 Uhr Vormittags, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung: daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 4. Dec. 1821.

Königl. Preußisches Oberlandes-Gericht.
v. Müntz. Bormann.

---

Nachdem über das Vermögen des Anton Kohlleppel genannt Schulte Eichelberg Kirchspiels Hennen, wozu insbesondere ein bedeutendes Colonat und eine Mühle gehören, per decretum vom 18. October d. J. der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Concurs-Masse Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Temme, auf den 8. März k. J. Vormittags 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben die Gläubiger in jenem Termin über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor verordneten Herrn Justiz-Commissairs Stute zu Iserlohn ihre Erklärung abzugeben.

Auswärtige können die Justiz-Commissarien Uberhorst und Landmann hieselbst oder den Justiz-Comm. Krupp zu Iserlohn zu Bevollmächtigten auserwählen.

Limburg den 12. Nov. 1821.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.
Dierickx. Schulte.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 13. den 12. Februar 1822.

## Bekanntmachung.

Zu dem Steckbriefe des Musketiers Joh. Herm. Georg Müller (Intelligenzblatt Beylage No. 10) ist nachträglich noch hinzuzufügen, daß derselbe aus Dellbrück gebürtig ist.

Münster den 8. Februar 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der zur Subhastation des in Capelle sub No. cat. 8 belegenen Hauses des Wirthschafters Soddemann auf den 27. d. M. angesetzte Termin aufgehoben ist, so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Lüdinghausen den 6. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Gützloe. Melchers.

## Subhastations-Patente.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des Heinrich Reinken soll das hieselbst sub No. cat. 75, zwischen den Häusern der Wittwe Timphaus und des Adolph Wieking belegene Wohnhaus des Friedrich Lokus, geschätzt zu 600 Rthlr. Berl. Cour. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Wieck, der einzige Bietungs-Termin auf den 26. März l. J. des Vormitt. um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre etwaigen

Ansprüche spätestens bis zum Verkaufs-Termin gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Ankäufer präcludirt werden sollen.

Dorsten den 11. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

---

Das in hiesiger Stadt am Markt-Platz gelegene Haus und Nebenhaus No. cat. 297 auch dahinter gelegene Garten, soll auf den Antrag des Lieutenants von Vahrendorff hieselbst und des Vormundes des minderjährigen Ferdinand Vahrendorff mit Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde theilungshalber zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe ist nebst Zubehör zu 1500 Rthlr. abgeschätzt worden.

Der peremtorische Termin zur Subhastation wird auf Mittwochen den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, in welchem sich Kauflustige auf hiesigem Gericht einzufinden, ihre Gebote abzugeben und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, des Zuschlages zu gewärtigen haben. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und liegen auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Steinfurt den 28. Januar 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

---

Auf Antrag eines Gläubigers, soll der dem Kötter Lücke Krs. Darfeld gehörige am Hevener-Felde belegene Kampf, der Zuschlag genannt, ohngefähr 8 Scheffel Gesay groß und zu 200 Rthlr. taxirt, öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Zu dem Ende ist ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 24. April curr. Vormittags 11 Uhr coram deputato Landrichter Baltzer in dem Wohnhause des Kötters Lücke angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufs-Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Allenfalsige Real-Prätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß dem Meistbiethenden nicht allein der Zuschlag ertheilt, sondern auch die Löschung eingetragener Forderungen, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Horstmar den 5. Febr. 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Hülskötter.

---

## Vermischte Nachrichten.

### Holzverkauf.

1. Künftigen Dienstag den 19. d. M., des Morgens um 9 Uhr, soll im Hübschenbrok, unweit der Landstraße von Laer nach Horstmar, eine Quantität schwere Eichen auf dem Stamme durch das Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Steinfurt den 8. Febr. 1822. Der Domainen-Rentm. Gescher.

2. Am Dienstage den 12. Febr. l. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden in meinem Wohnhause, Domplatz No. XIX.

2 Ohm alten Nierensteiner,
4 Ohm weissen Rheingauer Wein,
4 Ohm dito,
4 Ohm dito, und
2 Oxhöfde guten belegenen franz. Wein,

meistbiethend verkauft. Die Proben werden in Termino verabreicht.

Münster den 29. Jan. 1822. P. A. Meyer, Notar.

3. Der den Erben Wittwe Pfenningkammer-Secretarii Bruns zugehörige, nahe bey Mauritz Thor an der Landstraße nach Telgte belegene, mit einem massiven Gartenhause, vielen und schönen Obstbäumen versehene Garten, soll am Mittwochen den 13. k. M. Februar des Nachmittags um 3 Uhr meistbiethend in loco verkauft werden.

Die Bedingungen sind bey Unterschriebenem einzusehen, und kann der Garten täglich besehen werden.

Münster den 10. Jan. 1822. P. A. Meyer, Notar.

4. Am Mittwoch den 13. d., Vormittags 10 Uhr, wird vor der hies. Stadtswaage ein dunkelbrauner Wallach, 7 Jahr alt, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, meistbiethend verkauft.

Münster den 8. Febr. 1822. P. A. Meyer, Notar.

5. Ein Garten nahe am Neubrücker Thor in der Promenade, mit schönen Obstbäumen und vielen Spargelbeeten, so gleich benutzt werden kann, steht zu vermiethen. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Münster den 8. Febr. 1822. P. A. Meyer, Notar.

6. Am Mittwochen den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen vier dahier auf der Witthover Gasse sub Nris. 289, 290, 295 und 297 cat. geleg. Häuser mit kleinen Gärten in den Häusern selbst unter Beistand des unterzeichneten Notars aus freier Hand meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Münster den 10. Febr. 1822. G. B. Schepers, Notar.

7. Am Samstage den 16. d. des Nachmittags um 2 Uhr sollen 8 dahier vor dem Neuthor an der Landstraße nach Nienberge gelegene Gärten, wovon die An-

*

pächter der Kleinhändler Elend, Bern. Altum, Waltermann, Hundebeck, Ludwig, Starke, Strübel und Rencke sind, und welche alle Termino Gertrudis 1822 pachtlos werden, im Beystande des unterzeichneten Notars auf den Gärten selbst aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent jährlicher Zinsen stehen bleiben könne.

Münster den 6. Febr. 1822. G. B. Schepers, Notar.

8. Die dahier auf der Clemensstraße sub No. cat. 129 Ludgeri Layschaft belegene, vorzüglich zur Wirthschaft geeignete Behausung steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber gibt

Münster den 6. Febr. 1822. G. B. Schepers, Not.

9. Ein zum Nachlaß der verstorbenen verwittweten Frau Geheimeraths und Vicekanzlers von und zur Mühlen gehöriger, außerhalb dem Hörster Thor in der Mühlenstiege links nächst dem Garten des Herrn Tuchhändlers Hermann Jos. Zumfelde belegener Garten, gegenwärtig vom Herrn Chirurgus Schräder miethweise benutzt, wird am Samstag den 23. Februar, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Garten, unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich durch das Meistgeboth aus freier Hand verkauft werden. Die zum Kauf Lusttragenden werden dazu eingeladen.

Münster den 10. Febr. 1822.

Aus Auftrag der Erben von und zur Mühlen,
Block, Notar.

10. Die Geschwister Kessel in der Kreisstadt Lüdinghausen sind gesonnen ihre daselbst befindliche Apotheke nebst Gewerbfreyheit zu verkaufen. Die Apotheke ist vor einigen Jahren nach der neuen Vorschrift eingerichtet, und hat gänzlich neue Gefäße. Qualifizirte Kauflustige werden ersucht, ihre desfalsigen Anträge in der Apotheke selbst abzugeben.

Lüdinghausen den 4. Februar 1822.

11. Empfehlung. Einem hochgeehrten Publikum, insonderheit den Herren Pfarrern und wohllöbl. Kirchenvorständen zeige ich hiedurch ganz ergebenst an, daß ich von meiner 5jährigen Kunstreise als Orgelbauer zurückgekommen bin und mich allhier etablirt habe. Da ich in der Zeit in den ersten Städten der Königreiche Preußen, Sachsen, Böhmen, und bei den vorzüglichsten Meistern, von denen ich die befriedigendsten Zeugnisse vorzeigen kann, gearbeiter habe, so glaube ich versichern zu dürfen, daß ich alle Aufträge, sowohl zu Neubauen als zu allen Arten von Reparaturen, womit man mich beehren wird, zur gänzlichen Zufriedenheit der Herren Committenten ausrichten werde. Um solche baldige Aufträge bitte ich daher ergebenst. Freundliche und prompte Bedienung, so billig als möglich gestellte Preise sollen meine fernere Empfehlung seyn.

Lippborg im Kreise Beckum den 6. Februar 1822.

Wilh. Kramer, Orgelbauer.

12. Mauer, Portraitmahler in Miniatür, beehrt sich allen, welche ihn mit

ihrem Zutrauen beehren wollen, sich zu empfehlen. Sein Logis ist auf der Telgterstraße Nro. 20.

## Ball-Anzeige.

13. Die Karnevalsbälle im hiesigen Schauspielhause sind durch das Zusammentreten verschiedener Umstände in der letzten Zeit fast zu Nichts herabgesunken; das Bedürfniß, sie wieder empor zu bringen, und den sonst dort herrschenden Frohsinn wieder dahin zurückzuführen, wird allgemein gefühlt. Der Unterzeichnete, welcher die Entreprise der beiden diesjährigen Fastnachtsbälle angepachtet hat, glaubt zu diesem Zweck am besten dadurch hinzuwirken, wenn er vorher eine Subscription in der Art vorlegt, daß die Herren Subscribenten für die Eintrittskarte nur 12 Gr. zahlen, hingegen die nicht-Subscribirten den sonst üblichen Eintrittspreis entrichten.

Unterzeichneter wird übrigens sowohl durch Lieferung preiswürdiger Getränke und Erfrischungen, als durch Oeffnung seines mit dem Schauspielhause unmittelbar verbundenen großen Saales, dem Wunsche eines geehrten Publikums möglichst zu entsprechen suchen. Diejenigen, welche mithin Einlaßkarten zu einem oder dem andern dieser beiden Bälle zu haben wünschen, wollen sich gefälligst entweder bei mir, oder unter jene Zettel, die in den verschiedenen Gesellschaftshäusern hingelegt sind, unterschreiben.

Münster den 8. Febr. 1822. Ferdinand Oberrecht.

14. So eben ist erschienen und in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung in Münster zu haben:

Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ, von A. von Hohenlohe. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Druckp. 12 Gr. — Schreibp. 16 Gr. Postpap. 21 Gr. — Velinp. 1 Rthl. 4 Gr.

15. So eben ist in der unterzeichneten Anstalt fertig geworden, und daselbst (Principalmarkt Stadtkeller) so wie in der Coppenrathschen, Theissingschen und Schulz-Wundermannschen Buchhandlung in Münster zu haben:

Das Bildniß des Herrn Caspar Max Frhrn. v. Droste-Vischering, Weihbischofs von Münster, Bischofs zu Jericho ꝛc. Preis 16 Gr.

In Parthieen das 7te Exemplar gratis, so wie auswärtigen Buchhandlungen der gewöhnlichen Rabatt.

Münster den 9. Febr. 1822. Lithogr. Anstalt von Chr. Espagne.

## Lotterie-Anzeigen.

### Der zweite Haupt-Gewinn von 4000 Rthlr.

ist bei der 39. kleinen Lotterie auf No. 10295 in meiner Einnahme gewonnen worden. — Zur 40sten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 21. l. M. Februar festgesetzt ist, sind wiederum ganze, halbe und Viertelloose für Hiesige und Auswärtige bei mir zu haben. Auch habe ich noch einige Kaufloose zur 2ten Klasse der 45sten Klassen-Lotterie erhalten, die am 14. d. M. gezogen wird.

Lohn,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft Hörsterstraße in Münster.

17. Zur 2ten Klasse der 45sten Lotterie, welche am 14. Februar gezogen wird, sind noch einige Kaufloose, und zur 40sten kleinen Lotterie, welche am 21. Februar zu ziehen anfängt, ganze, halbe und Viertelloose bei mir zu haben.
A. Windmüller.

18. Das Nro. 61647 1/4 Loos B zur 2ten Klasse der Königl. Preußis. 45sten Klassen-Lotterie ist dem Eigenthümer verloren gegangen, welches hiermit bekannt gemacht wird, indem der darauf fallende Gewinn nur an seinen rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt wird.
Js. Forchheimer,
Kön. Preuß. bestallter Lotterie-Einnehmer in Warendorf.

19. Unterzeichnete empfiehlt sich den Damen hiesiger Stadt in Kräuseln schwarzer Federn, in Waschen und Farben weisser nach der neuesten Mode, wie auch im Farben von Krepp-Kleidern. Johanna Kisper beym H. Ruland, Bergstraße.

20. Beste hellbrennende Lichter 6 Pf. p. 1 Rthl., bester Holzleim 5 Pf. p. 1 Rthl., weißer Schweizerkäse p. Pf. 8 Gr., grüner 7 Gr., bester Edamer 8 Gr. p. Pf., feiner Lengefisch, Heringe billig; grüne Seife 10 Pf. p. 1 Rthl. und sehr schöne weiße Seife 8 Pf. p. 1 Rthl., Canarien- Rüb- und Hanfsaamen zu Vögelfutter 10 Pf. p. 1 Rthl., sehr guter Franzbranntwein der Anker 8 Rthl. und das Maaß 8 Gr. bei Ferd. Breilmann aufm Spiekerhoff.

21. Bei Heinrich Lücke auf der Rothenburg ist frisch angekommen und in billigem Preise zu haben bester geräucherter Winterlax, Pricken, Sardellen, beste volle Winterheringe, auch beste Bückinge bei ganzen Strohen und stückweise, gelber und grüner Schweizerkäse, Limburger- Tafel- Nagel- und Edammer Käse, wie auch vorzüglich gute Wachs- und Talglichter.

22. Am 4. d. ist auf dem Ball ein großes weisses Umschlagtuch gegen ein kleines vertauscht worden; wer ersteres erhalten, wird ersucht, es dem J. C. anzuzeigen.

23. Am Sonntag Nachm. den 10. d. ist ein goldener Uhrschlüssel mit einem weissen Stein, woran der Ring abbrach, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld beym Int. C. abzugeben.

24. Nro. 146 Ludgeri Straße ist im Unterhause eine Stube nebst 2 Schlafkammern zu vermiethen.

25. Aus Neubrücken Thor ist ein Garten mit einem Häuschen und vielen tragbaren Obstbäumen versehen, zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

26. In der Stadtwaage wird Morgen den 13. Wild-Schweinefleisch Pfundweise verkauft werden.

27. Frische Apfelsinen, Malagaer Citronen, feiner Bat. Arak, Jamaika Rum, ganz vorzüglicher Güte, ächt Spanischer Oranienessenz zum Bischof und Punschextrakt bey J. H. Schwick.

28. Frische Bremer Pricken bey W. Beberdick in der Königsstraße.

# Verzeichniß

von zuverläßig frischem guten Gartensaamen und Pflanzen, welche bey dem Handels-Gärtner B. H. Eveld auf Aegidii Straße No. 117 in Münster Loth- und Pfundweise für beygesetzte Preise gegen gleich baare Bezahlung im Jahre 1822 zu haben sind:

| Kohlsaamen p. Loth | gr | dt |
|---|---|---|
| Bester englischer Blumenkohl | 10 | — |
| Bester cyprianischer dito | 10 | — |
| Früher grüner Wirsing | 2 | — |
| Gelber Savoy | 2 | — |
| Kurzer rother Kabs | 2 | — |
| Ganz früher Zuckerhuthkabs | 4 | — |
| Platter weisser braunschw. Kabs | 1 | 7 |
| Kohlraby über der Erde | 2 | — |
| Gelbe Kohlraby in der Erde | 1 | — |
| Weisse dito dito | 1 | 4 |
| Bester gelber Butterkohl | 2 | — |
| Brüßler Rosenkohl | 2 | — |
| Niedriger krauser brauner Kohl | 1 | — |
| dito krauser grüner Kohl | 1 | — |
| Mittel großer krauser grüner Kohl | 1 | — |
| dito krauser brauner Kohl | 1 | — |

| Wurzelsaamen p. Loth | | |
|---|---|---|
| Frühe Tappwurzeln zum Treiben | 1 | 7 |
| Kurze frühe Tappwurzeln | 1 | 4 |
| Späte Tappwurzeln | 1 | — |
| Lange gelbe Herbstwurzeln | — | 9 |
| Weisse Wurzeln oder Panstinaken | 1 | — |
| Beste Sorte Cychoriewurzeln | 1 | — |
| Schorsionerwurzeln | 2 | — |
| Beste Sorte Petersiliewurzeln | 1 | — |
| Schnittpetersilie | — | 9 |

| Rübesaamen p. Loth | | |
|---|---|---|
| Frühe holländ. weisse Mayrüben | — | 12 |
| Platte weisse Herbstrüben | — | 9 |
| Runde rothköpfige Herbstrüben | — | 9 |
| Gelbe Rüben | 1 | — |
| Stengelrüben | — | 7 |
| Runkelrüben | 1 | — |
| Rothebethe | 1 | — |

| Radiesen u. Rettich. p. L. | | |
|---|---|---|
| Weisse runde Monatsradisen | 1 | — |
| Rothe dito | 1 | — |
| Lange engl. dito | 1 | 7 |
| Runde schwarze Winterrettiche | 1 | — |

| Körner p. Loth | | |
|---|---|---|
| Grüne Gurkenkörner zum Einmach. | 2 | — |
| Grüne Schlangengurkenkörner | 4 | — |
| Weisse dito | 4 | — |
| Spargelsaamen | 2 | — |

| Zwiebelsaamen p. Loth | | |
|---|---|---|
| Weisse Zwiebeln | 2 | — |
| Rothe dito | 1 | 7 |
| Gelbe dito | 1 | 7 |

| Salatsaamen p. Loth | | |
|---|---|---|
| Deutscher gelber Kropf, weisser und schwarzer Saamen | 3 | — |
| Berliner Kropf | 3 | — |
| Spanischer Montreekropf | 4 | — |
| Fritzebuerkropf | 3 | — |
| Gelber Kropf zum Treiben auf Mistbeeten | 3 | — |

| Salatsaamen p. Loth | gr | dt |
|---|---|---|
| Bester kleiner rothrandiger Kropf | 3 | — |
| Die besten Köpfe durcheinander | 2 | — |
| Breitblätterige Endivie | 3 | — |
| Breite krause dito | 3 | — |
| Feine krause dito | 3 | — |
| Gelber Schnittlattig | 1 | — |
| Krauser gelber dito | 1 | — |
| Bitterkreß | — | 7 |
| Feldsalat oder Fettig | — | 7 |

| Kräutersaamen p. Loth | | |
|---|---|---|
| Knollsellere | 1 | — |
| Bouree | 2 | — |
| Breite Spinat runder und scharfer Saamen | — | 5 |
| Gelbe Melde | — | 7 |
| Gelber Portulak | 2 | — |
| Pimpernelle | 2 | — |
| Majoran | 4 | — |
| Timian | 4 | — |

| Erbsen p. Pf. | | |
|---|---|---|
| Große breite weisse Zuckererbsen, | 6 | — |
| Lütticher Zuckererbsen, 4 F. hoch | 6 | — |
| Zuckererbsen, 3 Fuß hoch | 6 | — |
| Frühe dito, 1 1/2 bis 2 F. hoch | 8 | — |
| Beste frühe Maydöpperbsen, | 6 | — |
| Späte Döpperbsen, 5 F. hoch | 5 | — |
| Grüne dito, 3 Fuß hoch | 5 | — |

| Bohnen p. Pf. | | |
|---|---|---|
| Breite Schlagschwerd-Vizebohnen | 8 | — |
| Prinzeß oder Salatbohnen | 6 | — |
| Salat-Speckbohnen | 8 | — |
| Breitschotigte Krüper | 8 | — |
| Salatkrüper | 8 | — |
| Ordinaire dito | 4 | — |
| Große Gartenbohnen | — | — |

| Blumensaamen die Prise | | |
|---|---|---|
| Gefüllte Balsaminen | 2 | — |
| Sommerlefkojen | 1 | — |
| Winterlefkojen | 2 | — |
| Weisse Sommersilberlaken | 2 | — |
| Reseda | 1 | — |
| Feiner Basilikum | 1 | — |
| Grober dito | 1 | — |
| Niedrige gefüllte Rittersporn vielerley Farben | 1 | — |
| Mittelgroße dito | 1 | — |
| Kleine Afrikanen | 1 | — |
| Große gefüllte dito | 1 | — |
| Riechende Latrix | 1 | — |
| Gelbe Lupinen | 1 | — |
| Flos Adonis | 1 | — |
| Jungfer ins Grüne | 1 | — |
| Sinaglosium | 1 | — |
| Gefüllte Aster, vielerley Farben | 1 | — |
| Gefüllte Sonnenblumen | 1 | — |
| Gef. Goldblumen | 1 | — |
| Nasturzikum | 1 | — |

| Pflanzen. die 100 | | |
|---|---|---|
| Einjährige Spargepflanzen | 6 | — |
| Zweyjährige dito | 8 | — |

Dieses Frühjahr hindurch sind bey mir Blumenkohl-, Kabs-, Sellere-, Boure- und Salat-Pflanzen im billigen Preise zu haben.